



Von Wolfgang Lübcke nahm Pfarrerin Kerstin Palisaar die Plakette in Empfang, gemeinsam mit dem Kirchenvorstand (hinten von links) Ernst-Wilhelm Kramer, der von seinem Haus aus die Turmbewohner fotografiert, Gabi Wardelmann, Karl-Wilhelm Mörschler und Hermann Weidel. Fotos: Ernst-Wilhelm Kramer (2)/Schuldt



## EDERTAL

Edertal. Der Edertaler bunte Wintermarkt am Samstag, 13. Februar, rund um den Info-Point in Affoldern wurde kurzfristig wegen der schlechten Witterung abgesagt.

## WALDECK

Alraft/Sachsenhausen/Selbach. Der Alternachmittag am morgigen Mittwoch fällt wegen der winterlichen Witterung noch einmal aus.

Höringhausen. Der Vorstand des Männergesangsvereins lädt Interessierte aus Projektchor und MGV zu einer offenen Vorstands- und Festausschusssitzung für Mittwoch, 10. Februar, 18.30 Uhr, in den Clubraum des Bürgerhauses ein. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung des Festes zum 145-jährigen Bestehen des Vereins am 13. März.

Der Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde trifft sich am Mittwoch um 15 Uhr im Gemeindehaus.

Freiwillige Feuerwehr: Die Einsatzabteilung trifft sich heute um 19 Uhr am Gerätehaus zum Übungsdienst.

Sachsenhausen. TSV: Karneval feiert die Kinderturngruppe von Petra Engelhard-Schmidt im Kinderturnen am Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr. Alle Teilnehmer können in einem Karnevalskostüm zur Übungsstunde kommen.

Gospelsingers: Die nächste Chorprobe findet am Donnerstag um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus mit Klaus statt. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Die Landfrauen fahren am Mittwoch zur EWF nach Korbach. Frau Bayerköhler referiert zum Thema: Beleuchtung (Energiesparlampen, LED). Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

## Glocken läuten neben der Kinderstube

Wie der Turm des Bergheimer Gotteshauses Eulen, Falken und Fledermäusen als Rückzugsort dient

Offene Dachböden und Ställe, auf und in denen sich niemand über Staub oder Dreck aufregt, sind selbst in ländlichen Regionen zur Rarität geworden.

VON MATTHIAS SCHULDT

Edertal-Bergheim. Wohnungsnot für Schleiereule, Turmfalke oder Fledermaus sind die Folge. Umso schwerer fallen Kirchtürme als Rückzugsorte für diese Arten ins Gewicht. Der Bergheimer Kirchenvorstand hat am Samstag vom Edertaler NABU-Vorsitzenden Wolfgang Lübcke eine Auszeichnung dafür

erhalten, dass er bei der Sanierung des Gotteshauses auf die Belange der genannten faszinierenden Tiere Rücksicht genommen hat. Von bundesweit 55.000 Kirchtürmen tragen erst 300 entsprechende Ehrenplaketten, in Hessen sind es 36, in Waldeck-Frankenberg nun 13. Der Titel der Urkunden und gut sichtbaren Schilder: „Lebensraum Kirchturm“.

### Ausschuss für Glocken

Neben dem NABU ist daran der „Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen“ beteiligt. Dabei handelt es sich um einen Fachausschuss der Evangelischen Kirche Deutschlands

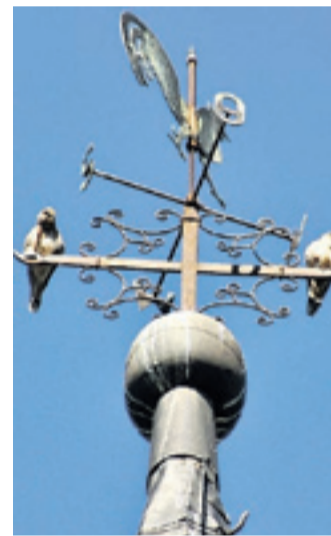
und der Deutschen Bischofskonferenz, der sich mit allen Aspekten von Glocken beschäftigt (www.glocken-online.eu).

### Tauben außen vor

Weil der Bergheimer Kirchenvorstand durch verschiedene Vorkehrungen Tauben aus dem Turm heraushält, haben Eulen, Falken und Fledermäuse ausreichend Platz. Während 2008 ein mäusereiches Jahr war, bei dem in Bergheim zwei Eulen-Brutpaare insgesamt 19 Junge aufzogen und die Turmfalkeneltern ebenfalls reichlich Nachwuchs zeugten, mangelte es 2009 an Beutetieren und die beiden Vogelarten gaben sich bescheide-

ner in der Aufzucht. Verdient gemacht um die Nistmöglichkeiten hat sich dabei Otto Metz, der Vater von Pfarrerin Kerstin Palisaar. Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres: An Weihnachten erwachten die Fledermäuse zur Freude der Kinder während des Gottesdienstes aus der Winterruhe und drehten einige Runden durchs Innere der Kirche, berichtete Hermann Weidel am Samstag.

Auf Anregung von Wolfgang Lübcke und NABU-Fledermausexperten macht sich der Kirchenvorstand Gedanken, wie er die Zugangsmöglichkeiten für die Kolobde der Nacht verbessern kann, ohne den Tauben ein Einfallstor zu bieten.



Besuch für den Wetterhahn

## Perfide geplanter Mord oder schrecklicher Unglücksfall?

Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Prozess um Tod eines Babys · Lügen aus Berechnung oder Scham und Sorge?

VON MATTHIAS SCHULDT

Edertal/Kassel. Es ist einer von den Gerichtsprozessen, in denen man nicht mit den Menschen tauschen möchte, die dort oben hinter dem langen Richtertisch sitzen. Es fehlt an harten, unwiderlegbaren Beweisen dafür, dass die 33-jährige „Bettina Schmidt“, wie sie sich im Fritzlarer Krankenhaus falsch nannte, ihren neugeborenen Sohn vorsätzlich getötet hat – einerseits.

Andererseits sitzt dort eine Frau auf der Anklagebank, die in Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft, mit Geburt

und Tod ihres Kindes nachweislich den Leuten in ihrer Umgebung eine Lüge nach der anderen aufzischte, seien es fremde Menschen, seien es Bekannte, Freunde, Partner oder Verwandte. Sie log selbst in Situationen, in denen sie wissen musste, dass die Wahrheit früher oder später herauskommt. Wann lügt sie, wann sagt sie die Wahrheit?

Der psychiatrische Sachverständige sagte gestern vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts eines: Eine Krankheit oder Störung steckt nicht dahinter. Die Frau sei nach dem fluchtartigen Verlassen des Krankenhauses auch nicht in



Panik geraten, als das Kind schrie. Der Gutachter beschrieb die Angeklagte als voll orientiert, selbstbewusst, durchsetzungsfähig, auf die eigenen Interessen bedacht und bescheinigte ihr dazu einen Mangel an Selbstkritik. Wenn etwas schief läuft, sind andere oder die Umstände schuld.

Menschliche Schwächen zuzuhelfen, aber bildeten sie tatsächlich die Grundlage dafür, dass die Angeklagte zur Mörderin am eigenen Kind wurde?

Ja, meinte gestern der Staatsanwalt in seinem fast zweistündigen Plädoyer: „Die Angeklagte ist eine geborene Schauspielerin und Lügnerin.“ Woran das Kind starb, sei nicht zweifelsfrei zu beweisen, räumte der Staatsanwalt ein und nahm den umgekehrten Weg. Er verwies auf die gerichtsmedizinischen Gutachten, die eine Krankheit oder einen anderen natürlichen Grund ebenso ausgeschlossen hätten wie Vergiftung, Schütteltrauma oder sonstige Gewalteinwirkungen. Übrig bleibe allein die „Tötung durch weiche Bedeckung“, indem die Mutter das Kind mit einem Kissen erstickte oder es in die Plastiktüte steckte, in der später der kleine Leichnam gefunden wurde. Oder drückte sie es zu fest an sich, wie sie selbst

es geschildert hat? Das hält die Anklagevertretung für unmöglich, „denn dazu müsste man dem Kind zwei bis drei Minuten Mund und Nase zugleich zuhalten.“ Atemnot, Krämpfen und Unruhe träten in einem solchen Überlebenskampf selbst bei Neugeborenen massiv auf. Eine fahrlässige Tötung komme deshalb aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht in Frage.

Das Verschleiern der Schwangerschaft und der tatsächlichen Identität im Krankenhaus, das Fehlen beinahe jeglicher Vorbereitungen auf ein Leben mit dem Kind. Diese und weitere Indizien führte der Anklagevertreter für seine Beurteilung des Geschehens an: „Jedes einzelne für sich genommen ist vielleicht noch anders zu erklären, aber in ihrer Gesamtschau vermitteln die Indizien die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten.“ An dieser Gesamtschau habe es die Sechste Strafkammer in ihrem aufgehobenen Urteil 2008 fehlen lassen.

Um den Vorwurf des Mordes zu begründen, bedarf es allerdings mindestens eines der folgenden drei Merkmale: Heimtücke; Tötung zur Verdeckung einer anderen Straftat; Tötung aus niederen Beweggründen.

Im Fall der 33-jährigen Ederterin macht der Staatsanwalt die niederen Beweggründe als Motiv aus. Die junge Frau sei nicht bereit gewesen, ihr Leben zu ändern und sich in ihren Hobbys einzuschränken, der Jagd und der Tätigkeit im Zuchtverband für Jagdterrier – Mord am eigenen Kind quasi aus Bequemlichkeit und letztlich von langer Hand vorbereitet. Da-

für beantragte die Staatsanwaltschaft gestern eine lebenslängliche Haftstrafe und das sofortige Erlassen eines Haftbefehls wegen Fluchtgefahr.

Der Hang zum Lügen und andere menschliche Schwächen als Grundlage dafür, dass eine junge Frau als Mörderin am eigenen Kind verurteilt wird?

Nein, meinte gestern der Verteidiger der Ederterin und erhob zugleich Vorwürfe gegen den Bundesgerichtshof, der das erste Urteil für nichtig erklärte hat: „Der Bundesgerichtshof sitzt ein bisschen weit weg. Er hat meine Mandantin nie gesehen und weiß nicht, wie er mit dem Leben von Menschen spielt.“ Ja, die 33-Jährige habe gelogen, immer wieder, aber zur Vorbereitung eines Mordes? „Nein, sie tat es, weil sie sich schämte und aus Sorge, abgewiesen zu werden.“ Als eiskalte, perfide Mörderin, als die sie von der Staatsanwaltschaft dargestellt werde, hätte sie den Leichnam ihres Kindes einfach nur in den Wald bringen müssen, um alle Spuren zu verwischen: „Den Rest hätten die Wildschweine erledigt.“ Als eiskalte Mörderin hätte sie leicht einen Weg aus dem Krankenhaus gefunden, ohne ins Visier der Videokameras zu kommen, mit Hilfe von deren Bildern öffentlich nach ihr gefahndet worden sei. Erst ihre eigene Aussage habe den Verdacht ermöglicht, sie habe ihr Kind erstickt. Ohne diese Angabe hätte niemand etwas zur Todesursache sagen können und die Anklage wäre unmöglich gewesen, betonte der Anwalt der Ederterin. Die Monate in der Un-

tersuchungshaft vor der ersten Verhandlung, in denen sie Opfer von Gewalt durch Mithäftlinge wurde, das Auflauern von Fotoreportern vor dem elterlichen Haus in Edertal, das Spießrutenlaufen in einer ländlichen Umgebung, in der jeder jeden kennt; all das habe sie enorm belastet. „Das Schlimmste aber ist der Verlust des eigenen Kindes“, bekräftigte der Verteidiger. In der Verhandlung sei deutlich geworden, wie man von seiner Mandantin ein idealtypisches Verhalten erwartet habe, eben, dass sie alles richtig mache. „Das hat sie nicht getan. Sie hätte es viel besser machen können und müssen – aber daraus kann man nicht den Vorwurf des Mordes ableiten.“ Seine Mandantin habe aus dem schrecklichen Unglück gelernt und bekomme ihr Leben allmählich wieder in den Griff. Die Verteidigung beantragte wegen fahrlässiger Tötung eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung – wie im Urteil 2008.

Bevor sich die Strafkammer gestern zur Beratung zurückzog, erteilte Vorsitzender Richter Dreyer der Angeklagten das letzte Wort. „Ich bin nicht der eiskalte Typ“, stieß sie unter Tränen hervor. Keine Nacht vergehe, in der sie nicht aufschreke und das ganze Szenario vom Tod ihres Kindes vor Augen habe.

Sind auch das Lügen oder sagt sie die Wahrheit? Es bleibt dabei: Dieses ist einer der Gerichtsprozesse, in denen man mit den Verantwortlichen oben hinter dem Richtertisch nicht tauschen möchte. Das Urteil ergeht am kommenden Freitag.

# Morgen in Ihrer

## WLZ



- Neues Festival: Bad Wildunger Klaviertage
- Kabarett mit H.G. Butzko – Freikarten!
- Schöne Osterdeko auf Kunsthandwerkermarkt